

THÜR. LANDTAG POST
26.05.2026 10:12
1530512026



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
THÜRINGEN e.V.



TLT/5793/26/7

DPoIG Thüringen e. V. Schwerborner Straße 33 99086 Erfurt

Per E-Mail

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfIKL**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
8/565

zu Drs. 8/2478

Landesgeschäftsstelle

Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt

Telefon: (+49361) 2 657 097

Telefax: (+49361) 2 658 959

DPoIG@DPoIG-Thüringen.de

www.dpolg-thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner:
Sandra Kaiser

Ihr Zeichen: Drs. 8/2478-II

Ihre Nachricht vom: 17. März 2026

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben)
2026-PAG-01-2026

Erfurt, 26. Mai 2026

Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 8/2478)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des schriftlichen Anhörverfahrens erging mit Schreiben vom 17. März 2026 seitens des Thüringer Landtages die Bitte, die Auffassung zum Gesetzentwurf (Anlage 1 des Bezugsschreibens) darzulegen sowie die in Anlage 2 aufgeführten Frage zu beantworten.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen e. V. bedankt sich für die Übersendung und nimmt wie folgt Stellung:

Einleitung

Die DPoIG Thüringen begrüßt grundsätzlich die geplante Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes. Eine moderne, rechtsichere und praxistaugliche Gesetzgebung ist Voraussetzung dafür, dass Polizeibeamtinnen und -beamte ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung effektiv und zugleich im Einklang mit den Grundrechten ausüben.

Stärkung polizeilicher Handlungsfähigkeit

Die vorgesehene Ausweitung von Befugnissen – insbesondere im Bereich der digitalen Ermittlungsarbeit und Gefahrenabwehr – ist angesichts komplexer werdenden Bedrohungslagen (Cyberkriminalität, Extremismus) notwendig.

Die DPoIG befürwortet den Einsatz kontrollierten und gerichtsbegleitenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Mustererkennung in öffentlich zugänglichen Daten, den gezielten Einsatz von elektronischen Fußfesseln im Kontext sowie die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) zur Deeskalation in gefährlichen Einsatzlagen.



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
THÜRINGEN e.V.

Häusliche Gewalt

Die Novelle des PAG steht auch im Zusammenhang mit dem Schutz häuslicher Gewalt. Der Gesetzentwurf zielt explizit auf die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ab. So greift der Entwurf die Forderung der Opferschutzverbände auf (Wer schlägt, soll nicht nur gehen müssen, sondern auch technisch überwacht werden können, um Rückfälle zu verhindern.) und gilt somit als wichtiger Schritt, um Opfer häuslicher Gewalt besser zu schützen.

Die Zahl der Gewalttaten in der Partnerschaft ist in Thüringen in den letzten Jahren alarmierend gestiegen. Ein Kontaktverbot reicht oftmals nicht aus um die Opfer zu schützen.

Mit der Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage (§ 18a PAG) kann künftig die Polizei ein **Rückkehrverbot**, ein **Annäherungsverbot** und ein **Kontaktverbot** aussprechen. Weiterhin ist die gezielte Ausweitung technischer Schutzmaßnahmen (elektronische **Fußfessel**) für Rückfallgefährdete vorgesehen.

Videoüberwachung im polizeilichen Gewahrsam

Die Videoüberwachung dient in erster Linie dem Schutz von Leben und Gesundheit, sowohl der festgehaltenen Person als auch der eingesetzten Polizeibeamten. Die wichtigsten Gründe zur Einführung des § 21 Absatz 3 dienen dem

Schutz der festgehaltenen Person zur frühzeitigen Erkennung suizidaler Handlungen und Verhinderung dieser, dem Erkennen medizinischer Vorfälle oder zur Verhinderung von Angriffen auf Personen (z. B. im Sammelgewahrsam),

Schutz der Polizeibeamten zur Dokumentation von Abläufen und zur Absicherung unbegründeter Vorwürfe und zur

Beweissicherung bei Vorfällen im Gewahrsam, die strafrechtlich relevant sein können.

Als DPoIG wird die Schaffung dieser Regelung begrüßt. So schützt die Videoüberwachung alle Beteiligten, sie kann helfen, Vorwürfe gegen Polizeibeamte objektiv zu klären und gleichzeitig das Verhalten von Ingewahrsamgenommenen nachzuvollziehen. Wichtig ist, dass der Datenschutz gewahrt werden muss.

Opferschutz

Auch diese Regelung trägt dazu bei Opfer besser zu schützen. Insbesondere im Themenfeld Häusliche Gewalt. Denn diese ist keine Privatsache. Mit der Schaffung dieser Regelung kommt der Gesetzgeber seiner Pflicht zum Schutz der Opfer nach.

Elektronischen Aufenthaltsüberwachung

Als neues Instrument des Gefahrenabwehrrechtes ist Einführung der elektronischen Fußfessel – insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt zum Schutz potentieller Opfer – geplant.

Auf die Ausführungen diesbezüglich wird verwiesen.

§ 34 g Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 sieht die Einführung für weitere Gefahrenprognosen vor. An dieser Stelle stellt sich die Frage der praktischen Umsetzung.

Nach eingehender Recherche und Beratung der DPoIG Thüringen e.V. haben mehrere Bundesländer im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabengesetze Rechtsgrundlagen für eine



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
THÜRINGEN e.V.

elektronische Aufenthaltsüberwachung in den Bereichen Terrorismus, Verbrechen und Aufenthaltsgesetz geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden sehr wahrscheinlich Auswerteeinheiten gebildet. Für Thüringen bedeutet dies, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Zudem stellt sich die Frage nach der Mehrbelastung für unsere Einsatzkräfte. Es ist von wesentlicher Bedeutung, wie andere Bundesländer, insbesondere Bayern, Sachsen und Brandenburg, diese Maßnahmen umgesetzt haben, welche Kosten dabei entstanden sind und wie sich die präventive Wirkung darstellt.

Obwohl Prävention schwer messbar ist, sollten Erfahrungswerte vorliegen. Unseren Informationen nach gab es eine gescheiterte Gesetzesinitiative auf Bundesebene zur Regelung des Einsatzes der elektronischen Fußfessel im Gewaltschutzgesetz.

Aufgrund dieser Umstände haben die Bundesländer proaktiv entsprechende Regelungen in ihre Polizeiaufgabengesetze übernommen. So nun auch Thüringen.

Zuverlässigkeitsüberprüfung bei Bewerbern für den Polizeidienst

Die DPoIG Thüringen e.V. spricht sich klar für eine verpflichtende Sicherheitsüberprüfung bei Polizeianwärterinnen und Anwärtern aus. Der Polizeiberuf erfordert ein hohes Maß an Integrität, Verfassungstreue und persönliche Eignung. Dies kann nur durch eine gründliche Prüfung gewährleistet werden.

Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser)

Die DPoIG Thüringen e.V. unterstützt die Einführung von Tasern (DEIG) sehr deutlich. Die Gewalt gegen Einsatzkräfte steigt weiterhin an. Täglich werden hunderte Beamte Opfer von Straftaten. Ein Taser bietet eine zusätzliche nicht-tödliche Option zur Schusswaffe. Somit bildet dieses Einsatzmittel die „taktische Lücke“ zwischen körperlicher Gewalt und Schusswaffe und kann Leben retten. Für eine Einführung des Tasers stehen

- Deeskalation durch Androhung (Verweis auf Studien der Bundespolizei)
- Weniger Schusswaffengebrauch
- Wirksamkeit auch bei Schmerzunempfindlichkeit (Drogen, Psychosen)
- Geringe Verletzungsgefahr (Verweis auf Studien)
- Hohe Akzeptanz bei den Einsatzkräften

Die DPoIG befürwortet die Einführung des Tasers als ein effektives, verhältnismäßiges und lebensrettendes Einsatzmittel, die mit Schaffung der Rechtsgrundlage im PAG (§ 59 Absatz 4 und § 63a) eine flächendeckende Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ermöglicht.

Fazit

Die DPoIG Thüringen steht für eine starke, rechtsstaatlich verankerte Polizei. Die Novelle des PAG bietet eine wichtige Chance das Sicherheitsniveau in Thüringen zu erhöhen. Dies bedingt jedoch die Voraussetzung, dass Rechtsklarheit, Verhältnismäßigkeit und ausreichend Ressourcenausstattung gewährleistet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Kaiser
Landesvorsitzende